

Kreispolizeibehörde Borken
ZA 1 - Waffenrecht
Burloer Straße 93
46325 Borken

Sprechzeiten:
Mo: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Di: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Do: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Erreichbarkeiten:
Telefon: 02861 / 900 - 3105
02861 / 900 - 3106
02861 / 900 - 3111

Fax: 02861 / 900 - 3109

Mail:
ZA1Recht.Borken@polizei.nrw.de

Vollmacht zur Vorlage bei der Waffenbehörde

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Anschrift

Herrn/Frau als Bevollmächtigte(n)

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Anschrift

die nachstehende(n) Schusswaffe(n) für mich bei der Kreispolizeibehörde Borken an- bzw. abzumelden und die Unterlagen anschließend in Empfang zu nehmen.

Waffenart	Kaliber	Hersteller	Waffennummer

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in

Erläuterung zur Vollmacht:

Sie können sich bei der An-/Abmeldung einer Schusswaffe durch eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Außerdem ist die **Vorlage Ihres Personalausweises/eines Ausweisdokumentes** bei der Waffenbehörde erforderlich.